

BESCHLUSS DER KOMMISSION VOM..... 2004

zur Genehmigung der Verlängerung des Tacis-Aktionsprogramms 2000 für Armenien

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (Euratom, EG) Nr. 99/2000 des Rates vom 29. Dezember 1999 (im Folgenden „die Verordnung“ genannt),

in Erwägung nachstehender Gründe:

In der Verordnung sind die Kriterien für die Durchführung eines Programms technischer Hilfe zugunsten der Partnerstaaten in Osteuropa und Zentralasien festgelegt.

Das Tacis-Aktionsprogramm 2000 für Armenien wurde mit Kommissionsbeschluss E/2578/2000 – C(2000)3736 am 12. Dezember 2000 genehmigt -

BESCHLIESST:

#### **Einziges Artikel**

1. Der Beschluss E/2578/2000 – C(2000)3736 wird wie folgt geändert:

Die im Tacis-Aktionsprogramm 2000 für Armenien vorgesehene Frist für die Durchführung des Projekts zur Instandsetzung des Vоротan-Wasserkraftwerks wird bis zum 31. Dezember 2005 verlängert.

Alle anderen Bestimmungen des Beschlusses E/2578/2000 – C(2000)3736 behalten ihre Gültigkeit.

Brüssel, den ..... 2004.

Für die Kommission